

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Familienfreundliche Hochschulen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt einen solchen Ansatz ausdrücklich. Die frühzeitige Einbeziehung quantitativer und qualitativer Bedarfe für familienfreundliche Angebote kann gegebenenfalls später auftretenden Umbauerfordernissen vorbeugen. Familienfreundliche Bedingungen sowohl für das Studium als auch die Berufstätigkeit herzustellen und zu sichern, ist zudem ein wichtiges Anliegen der Hochschulen im Land Bremen.

Zu Frage 2:

Nach Kenntnisstand des Senats wird seitens der Hochschulen an die Planung für Hochschulneubauten grundsätzlich der Anspruch gestellt, dass die Anforderungen an eine familienfreundliche Nutzung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitbedacht werden. Insbesondere in der Planung für den Neubau Hörsaal- und Veranstaltungszentrum auf dem Universitätsgelände werden neben Still- und Wickelräumen auch Eltern-Kind-Büros sowie Spielecken für die Kinder berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Bei Beginn der Planungen für Neubauten auf dem Universitätsgelände finden ausführliche Nutzer:innengespräche mit der Universität und Vertreter:innen der Studierenden statt. Dadurch wird sichergestellt, dass sämtliche Belange zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium und Beschäftigung berücksichtigt werden. Nach Ansicht des Senats ist es erforderlich, dass die Frauenbeauftragten zukünftig zu den Nutzer:innengesprächen eingeladen werden, um so bei der Gestaltung mitzuwirken.

Bei baulichen Maßnahmen wie Neu- und Erweiterungsbauten an der Hochschule Bremen wird im Rahmen der Gremienanhörung auch die Frauenbeauftragten mit einbezogen und bekommen somit die Möglichkeit sicherzustellen, dass familiäre Belange, wie Eltern-Kind-Räume und Still- und Wickelmöglichkeiten in der Planung berücksichtigt werden.

Die Hochschule Bremerhaven hat derzeit keinen formalisierten Prozess der Einbeziehung von Frauenbeauftragten bei baulichen Vorhaben. Die Hochschule Bremerhaven ist deshalb gerade dabei, diesbezüglich Regelungen zu treffen, so dass bereits in entsprechenden Auftakt-Planungsrunden die relevanten Vertretungen und Beauftragten, unter anderem die Frauenbeauftragten einzubeziehen sind. Je nach Art des Vorhabens wird dann in den Auftaktrunden die Art der weiteren Einbindung der Frauenbeauftragten zu spezifizieren sein.

An der Hochschule für Künste Bremen werden bauliche Maßnahmen und räumliche Veränderungen in der zweiwöchentlichen Sitzung des Rektorats vorgestellt. An diesen Sitzungen ist die Frauenbeauftragte als ständiger Gast beteiligt und kann Vorschläge aktiv einbringen.